

Forensisch-physiologische Untersuchung Werner Mazureks (Kurzfassung)

- Lügendetektor-Test

Bernd Haider, 86949 Windach, haider@radonmaster
Version 01, 06.02.2018

Hier steht vorläufig nur eine sehr kurze Zusammenfassung des Lügendetektor-Tests. Zukünftig soll es eine ausführlichere Beschreibung geben, die auch mit der ausführenden Psychologin abgestimmt ist.

Werner Mazurek unterzog sich dem Lügendetektor- oder Polygraphen-Test im Frühjahr 2015 auf eigenen Wunsch. Wie in solchen Fällen üblich, wurde der sogenannte Vergleichsfragen-Test angewendet. In einem Vorgespräch wurden tatbezogene Fragen und persönliche Vergleichsfragen vereinbart.

Die tatbezogenen Fragen lauteten:

- Haben Sie jemals eine Kiste im Wald vergraben?
- Haben Sie Ursula Herrmann in eine Kiste verbracht?
- Haben Sie irgendetwas mit der Geldforderung 1981 an Familie Herrmann zu tun?

Auch die Antworten wurden verabredet, sie lauteten jeweils Nein.

Diese tatbezogene Fragen wurden in Beziehung zu vier Vergleichsfragen gesetzt, die vertraulich geblieben sind. Sie ergeben sich aus Werner Mazureks Lebenslauf.

Zur Auswertung werden physiologische Reaktionen auf die tatbezogenen Fragen mit den Reaktionen auf die Vergleichsfragen verglichen. Bei den physiologischen Reaktionen handelt es sich um Blutdruckschwankungen, Atembewegungen, den elektrischen Hautwiderstand und die Hautdurchblutung. Diese vier Größen werden von einem Mehrlinienschreiber (Polygraph) während der Befragung registriert. Die Reaktionen auf die Vergleichsfragen waren stets stärker als die Reaktionen auf die tatbezogenen Fragen. Beim einem Täter wäre es umgekehrt.

Damit lautet das Ergebnis des Forensisch-physiologischen Gutachtens:

„Gemäß den von Herrn Mazurek erzielten Testergebnissen hat er jede einzelne der ihm gestellten tatbezogenen Fragen wahrheitsgemäß verneint.“

Zahlreiche experimentelle Untersuchungen an Tätern und Nicht-Tätern weisen Trefferwahrscheinlichkeiten dieser Untersuchungsmethode um 90 % und auch darüber auf. Im Vergleich dazu sollten wir uns daran erinnern, dass die LKA-Gutachterin der Verwendung des beschlagnahmten Tonbandgeräts TK 248 zur Vorbereitung der Entführeranrufe lediglich den Wert „wahrscheinlich“, also eine Wahrscheinlichkeit von ungefähr 75 % zugewiesen hat.